

Schutzkonzept

Schule Richterswil-Samstagern

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a + b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Richterswil

Schule: Richterswil-Samstagern

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Erwin Keller

Funktion: Leiter Schulverwaltung

Telefon: 079 964 63 53

Mail: erwin.keller@richterswil.ch

Version (Nr.) : Version 1

vom: 12.08.2020

Teilrevisionen:

06.12.2021 (Allg.Verhaltensregeln/Gewährleistung../Weiterg. Schutzmassn./Anlässe:Ziff. A4-6/B4/B7/D2)

21.12.2021 (Allg.Verhaltensregeln/Gewährleistung../Weiterg. Schutzmassn./Anlässe:Ziff. A4-6/B2/B4/B7/D2)

21.02.2022 (Allg.Verhaltensregeln/Gewährleistung../Weiterg. Schutzmassn./Anlässe:Ziff. A4-6/B2/B4/B7/D2)

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	5
C: Schul- und Klassenanlässe	8
D: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	10
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	12
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen	13
Anhang 1: Schutzkonzept Hausdienst für Schulliegenschaften	15
Anhang 2: Checkliste für Lager	17
Anhang 3: Schutzkonzept Hallenbad Schulhaus Feld 1	18

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Krisenstab in Absprache mit Schulleiterkonferenz	Durch: Schulleitung (SL) / Gesamtbetriebsleitung (GBL) / Schulleitungskonferenz (SLK)
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung/Betriebsleitung und nehmen Kontakt mit ihrem Hausarzt auf. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. 	Mitarbeitende an der Schule	Durch: 1. Schulleitung / Betriebsleitung (BL) 2. Krisenstab (KKM)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Information an Team <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Schulleitung / Betriebsleitung	
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen mittels Reservationsbestätigung, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Über Änderungen am Konzept informiert die Schule. 	Externe Nutzer / Lehrpersonen (LP) / Schulleitung / Betriebsleitung	Durch: Ext. Nutzer: Schulverwaltung (SV) / Interne Nutzer: Schulleitungen / GBL
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/Teamweiterbildungen sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. – Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und des Kantons für die schulischen Schutzkonzepte sind Minimalvorgaben. Die Schulbehörde kann in ihrem Schutzkonzept weitergehende Massnahmen beschliessen. Diese muss begründet und verhältnismässig und zeitlich begrenzt sein. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Krisenstab
A5: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/Teamweiterbildungen sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. Elternabende sind als Präsenzveranstaltung grundsätzlich zu vermeiden. 	Schulleitung, Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Für die Elternbesuchstage im Frühjahr 2022 wurde den Eltern ein Gutschein abgegeben und die Anzahl Besucher wird auf max. 5 Besucher begrenzt. Die Koordination für den Bezug der Gutscheine erfolgt durch die Klassenlehrperson.		
A6: Regelungen für Mediathek Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	Vor Nutzung der Bibliothek / Mediathek müssen alle Schülerinnen und Schüler die Hände waschen. Bei Rückgabe von Büchern / CDs / DVDs müssen diese mittels Desinfektionstuch gereinigt werden und erst dann zurück ins Regal gestellt werden.	Kustoden Mediathek/ Bibliotheken, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände	Für sämtliche Geräte (Sportgeräte, IT-Infrastruktur, etc.) gilt: Nach Nutzung der Geräte werden sie mittels Desinfektionstücher gereinigt.	Lehrpersonen / externe Nutzer	Durch: Schulleitung, Schulverwaltung
A8: Regelung für Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Für die Desinfektion von Räumlichkeiten sind die Anweisungen der Verantwortlichen der Abt. Liegenschaften einzuhalten (Anhang 1).	Hausdienst	Durch: Verantwortliche der Abt. Liegenschaft

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>B: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst	Durch: Schulleitung
C3: Hygienevorschriften, Reinigung, Schutz	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern gereinigt. Desinfektionstücher und ev. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung (Anhang 1). – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Anhang 1) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei, siehe Anhang 1. – Möglichkeiten zur Handhygiene – Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst kein Händeschütteln. 	Lehrpersonen Hausdienst	Durch: Schulleitungen Abt. Liegenschaften, Bereichsleiter Hausdienst & Technik
C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn der Mindest-	– Masken werden durch die Schulverwaltung bereitgestellt.	Schulverwaltung	Durch: Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
abstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– Die LP können jeweils für Lager und für Exkursionen oder Elternabende eine genügend grosse Anzahl Masken bei der Schulleitung holen.		
C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen, Betriebsleitungen	Durch: Schulleitung Gesamtbetriebsleitung
C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene mit Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. Details siehe Anhang 1.	Hausdienst	Durch: Abt. Liegenschaften

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichts- und Betreuungsräume resp. Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume mindestens nach jeder Lektion, wenn möglich öfters) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst, Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung, Betriebsleitungen
C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturen dürfen ausschliesslich Schüler/-innen sowie Mitarbeitende verköstigt werden. Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet (exkl. Personenbeschränkung/Tisch): https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Betreuungspersonen, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung, Gesamtbetriebsleitung
C9: Einweghandschuhe für Essenszubereitungen und -ausgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Einweghandschuhe werden durch die Schulverwaltung bereitgestellt. – Die Lehrpersonen und Betreuungsbetriebe können jeweils eine genügend grosse Anzahl Einweghandschuhe bei der Schul- oder Betriebsleitung holen. 	Schulverwaltung, Schulleitung, Betriebsleitung	Durch: Krisenstab
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F4		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>C: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben des Bundes (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten (siehe auch C6). – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulleitung bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeine Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teil- 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen, Betriebsleitungen</p>	<p>Durch: Schulleitung, Gesamtbetriebsleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>nehmende als auch Lagerleitung/Hilfspersonal etc.) haben zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorzuweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Beschliesst eine Schule eine Testpflicht können Schülerinnen und Schüler die sich nicht testen, vom Lager ausgeschlossen werden. Die Schule organisiert ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlager ist zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. 		
D2: Anlässe (siehe auch B4)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe wie Teamanlässe/Teamweiterbildungen sollen im Sinne der Kontaktbeschränkung möglichst Online stattfinden. – Elternabende sind als Präsenzveranstaltung grundsätzlich zu vermeiden. Für die Elternbesuchstage im Frühjahr 2022 wurden den Eltern ein Gutschein abgegeben und die Anzahl Besucher wird auf max. 5 Besucher begrenzt. Die Koordination für den Bezug 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	der Gutscheine erfolgt durch die Klassenlehrperson.		
D3: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer	– Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport oder von Dritten durchgeführte Kurse (HSK, Religion) dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: Krisenstab
D4: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufsvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
D: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schulergänzende Betreuung	– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich	Betreuungspersonen, Betriebsleitungen	Durch: Gesamtbetriebsleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schüler/innen, Lehrpersonen sowie Angestellte der Schule verköstigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für die Verpflegung findet das Schutzkonzept für das Gastgewerbe bezgl. Distanz, Hygiene und Reinigungsinngemäss Anwendung (Ausnahme: Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schüler/-innen nicht eingehalten werden): https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 		
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (s. auch C2+D4)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet. 	Fach-Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien / Schulzahnprophylaxe / Lauskontrollen	<p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.</p> <p>Die Durchführung der Schulzahnprophylaxe-Lektionen und von Lauskontrollen richten sich nach den Weisungen des kantonalen Schulärztlichen Dienstes oder der Schule.</p>	Therapeutinnen Schulzahnpflegeinstructor/-innen / Fachpersonen für Kopfläuse	Durch: Leitung Fachstelle Sonderpädagogik Durch: Schulverwaltung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für den ÖV (siehe Hygieneregeln sowie C6).	Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Transportunternehmen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche Information Schutzkonzept 	Hausdienst, Schulleitung, Betriebsleitungen	Durch: Krisenstab
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Schutzscheibe, Gesichtvisier etc.) ist jederzeit gewährleistet. – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. 	Hausdienst, Schulleitung, Betriebsleitungen	Durch: Krisenstab
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<p>Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <p>a) Nutzung von Plexiglas bei Therapien.</p>	Lehrpersonen, Therapeutinnen, Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung Betriebsleitung
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühling 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Ar-		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	beitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.		
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Es besteht pro Schule / Betreuungsort ein definierter Raum, welche die Schulleitung / die Betriebsleitung zuweist. Betreuung durch: SSA, Betreuungspersonal Nachricht an: Eltern via Telefon	Schulleitung, Betriebsleitung	Durch: Krisenstab
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Eltern werden durch Lehrperson / Betriebsleitung informiert und gebeten, das Kind abzuholen. Die Schulleitung muss informiert werden.	Schulleitung, Betriebsleitung	Durch: Schulleitung / Gesamtbetriebsleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/ Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen, Betriebsleitungen	Durch: Bei Einzelfällen: Schulleitungen / Gesamtbetriebsleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.		Bei mehreren Fällen: Krisenstab
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung der betroffenen Schule	Durch: Krisenstab
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Krisenstab
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne erfolgt durch die Schulleitung an den Krisenstab (Schulverwaltung). Der Krisenstab informiert die Eltern, das entsprechende Team und die Schulleitungen der anderen Schulen.	Schulleitung Schulverwaltung	Durch: Krisenstab
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schüler/-innen werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	Durch: Krisenstab
G8: Quarantäneregelungen	Es gelten die vom Bund und Kanton definierten Quarantäneregelungen. Link: Information für die Volksschulen / Kanton Zürich (zh.ch)		

Anhang 1

Detailkonzept zum Hausdienst

Reinigungskonzept / -standards

Das von der 'Arbeitsgruppe Totalrevision des Reglements für den Hauswartdienst' für die Schulanlagen der Gemeinde Richterswil (Geschäfts-Nr. 2016-598) gewählte Ausmass entspricht dem neusten Stand der Reinigungstechnik (hoher Reinigungsstandard). Die Reinigung der Schulanlagen erfolgt gem. diesem **Konzept** (enthaltend u.a. Merkblätter, Desinfektions- und Reinigungsanweisungen Leistungsverzeichnisse, Raumbücher) pro Anlage.

Zusätzliche Reinigung durch den Hausdienst

Der Kernstab Krisenmanagement der Schule (abgek. KKM) kann in besonderen Situationen folgende zusätzlichen Reinigungsaktionen bei der Liegenschaftenverwaltung schriftlich beantragen und muss diese nach Ablauf der genannten Situation wieder aufheben.

Diese beantragten Mehrarbeiten werden durch Kompensation von nicht unbedingt notwendigen Arbeiten in dieser Situation ausgeglichen. Die Erledigung dieser und der nachfolgend aufgeführten Arbeiten erfolgt durch die Koordination der Bereichsleiter Hausdienst & Technik und nach Rücksprache mit der Schulleitung vor Ort. Räume mit anwesenden Personen und Gruppenbildungen werden von diesen Massnahmen ausgeschlossen und am Folgetag wieder bedient.

Folgende allgemeine Massnahmen sind vorgesehen:

1. Dies gilt für unter der Woche von Montag bis Freitag zwischen 12:00 und 13:30 Uhr.
2. Die Türgriffe der Gebäudezugänge sind innen und aussen mit Desinfektionsmitteln zu behandeln.
3. Die Handläufe sämtlicher innenliegender Treppen sind zu reinigen.
4. Sämtliche Türgriffe der allgemeinen Räume sind innen und aussen mit Desinfektionsmitteln zu behandeln (wie Lehrerzimmer, Mediatheken, Singsäle, Sanitär-Räume WC, spez. Räume etc.).
5. Die WC-Anlagen sind über Mittag zu kontrollieren und nach Bedarf zu reinigen:
 - a. Sämtliche Sanitär-Armaturen und -Spender sind mit Desinfektionsmitteln zu behandeln.
 - b. Achtung: spezielle Beachtung für Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Spender.
 - c. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann bei Bedarf erweitert werden.
6. Material-Kontrolle und -Nachfüllung.

Reinigung in Schul- resp. Klassenzimmern

- a) Die Türgriffe, ggf. die Fenstergriffe der Zimmer, werden nach Verlassen der Personen/Gruppen durch die Nutzer mit den von der Liegenschaftenverwaltung zur Verfügung gestellten Feuchttüchern behandelt. Leistungen resp. Verschmutzungen, welche nicht durch den Nutzer resp. Verursacher zeitnah behoben werden können, sollen beim Bereichsleiter Hausdienst & Technik zur Behebung angefragt werden.
- b) Die Reinigung der Bürotische / Pultoberflächen sind durch den Nutzer zu organisieren. Das dazu benötigte Material wird auf Anfrage beim Leiter Hausdienst & Technik organisiert, geliefert und bei Bedarf nachgeliefert.
- c) Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann bei Bedarf erweitert werden.

Reinigungsmaterial

Das benötigte Reinigungs- und Zusatzmaterial in besonderen Situationen wird vom Kernstab Krisenmanagement Schule bei der Liegenschaftenverwaltung schriftlich geordert und unter Angabe von Menge, Kostendach und Liefertermin bestellt.

Die Liegenschaftenverwaltung ist im Normalbetrieb stets bestrebt, genügend Desinfektions-, Reinigungsmittel, Reinigungsmaterial u.a. auch WC-Papier, Handtücher V-Falz, Desinfektions-Tücher (Quick&Clean 20) bereit zu stellen. Der Liefertermin dafür beträgt meistens 1-2 Arbeitswochen, bis das Material beim Endnutzer eingesetzt werden kann.

Kostendach für:

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| - WC-Papier | ca. CHF 550.00 / Palette |
| - Handtücher V-Falz | ca. CHF 650.00 / Palette |
| - Quick&Clean 20 | ca. CHF 3'300.00 / Palette |

Schülerhorte / Mittagsbetreuungen / Schulverwaltung

Die schulergänzenden Betriebe (Schülerhorte, Mittagsbetreuungen) und die Schulverwaltung sollen von den Bereichsleitern Hausdienst & Technik analog zur Schule und individuell in Absprache mit den jeweiligen Betriebsleitungen resp. dem Leiter Schulverwaltung bedient werden.

Richterswil, 16.07.2020 / Liegenschaftenverwaltung

Anhang 2

Checkliste für Lager

Die wichtigsten zu beachtenden Punkte:

An- und Abreise zum Lagerort

- Was ist dabei speziell zu beachten (z.B. Schutzmasken, falls nicht auf ÖV verzichtet werden kann)?
- Gibt es Alternativen für die Anreise (zu Fuss, mit Velos, Eltern bringen Kinder etc.)?

Leitungspersonen

- Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und bei der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt?
- Welche Vorgaben des Vermieters müssen dabei beachtet werden?

Hygienematerial & Reinigung

- Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Klären, ob es im Haus (genügend) Flüssigseife, Papierhandtücher etc. hat?
- Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen, Küche etc. geregelt?
- Wer lüftet die Räume regelmässig?

Küchenhygiene & Essensausgabe

- Wie können die geltenden Vorgaben von Gastrosuisse umgesetzt werden?

Zimmer & Nasszelle

- Reinigung, Lüften, Verhaltensregeln?

Vorgaben des Lagerhauses

- Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben? Kontakt mit der Vermietung.

Anhang 3

Schule Richterswil-Samstagern

Schutzkonzept für das Hallenbad im Schulhaus Feld 1

1. Ausgangslage

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat die COVID-19 Verordnung 2 geändert. Ab dem 11.05.2020 kann u.a. der Präsenzunterricht an Schulen wieder aufgenommen werden. Ebenfalls wurde der Breitensport unter bestimmten Auflagen (ohne Körperkontakt und Wettkämpfe, maximal in 5er-Gruppen) wieder erlaubt. Diese vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgelegten Vorgaben für Schutzmassnahmen sind von der Schule und den Vereinen einzuhalten.

Der Regierungsrat hat am 30. April 2020 die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 11. Mai 2020 beschlossen. Damit wurde ein für alle Schulen verbindliches Schutzkonzept festgelegt, welches die Schul-/Gemeinden umsetzen. Im Rahmen des kantonalen Schutzkonzepts sind folgende drei Elemente zu regeln:

- I. Der Schwimmunterricht findet ab 08. Juni 2020 für die jüngeren Schulkinder wieder statt.
- II. Die Sportvereine dürfen im Rahmen der für den Breitensport gelockerten Bestimmungen das Hallenbad ab 08. Juni 2020 wieder benützen.
- III. Das Hallenbad wird für die Öffentliche Nutzung bis zu den Sommerferien 2021 nicht mehr geöffnet, in den Schulferien bleibt dieses gemäss Reglement ohnehin geschlossen. Ab dem 23. August 2021 steht das Hallenbad wieder für die Öffentlichkeit unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zur Verfügung.

2. Ziele

- Dieses Schutzkonzept definiert die Rahmenbedingungen für die Benützung des Lehrschwimmbekens / Hallenbads ab dem 08. Juni 2020 bis zu den Sommerferien 2021.
- Es gibt die Schutzmassnahmen vor, welche die Lehrpersonen, Schüler/-innen und die weiteren berechtigten Hallenbadbenutzer schützen sollen.
- Das Konzept ist eine Orientierungshilfe für die Lehrpersonen, die Vereinsverantwortlichen sowie die Badeaufsicht.

3. Sicherheitsmassnahmen für den Schwimmunterricht

- Der Schwimmunterricht wird gemäss ordentlichem Stundenplan der Schulklassen durchgeführt.
- **Massnahmen:**
 - o Kinder waschen die Hände, sobald sie ins Hallenbad kommen und wenn sie dieses verlassen.
 - o Es darf keine Verpflegung mitgenommen und geteilt werden.
 - o Badekappen werden ab sofort als obligatorisch erklärt (ausser bei sehr kurzem Haarschnitt). Die Bereitstellung erfolgt durch die Eltern.
 - o Die Duschen dürfen von den Schulkindern benützt werden.
 - o Die Liegenschaftenverwaltung spricht mit dem Hauswart das Reinigungskonzept ab.
- **Weitere wichtige Punkte:**
 - o Lehrpersonen welche Schutzmaterial wünschen, melden sich bei der Schulleitung.
 - o Die Koordination und Verantwortung für den Einsatz der Lehrpersonen liegt bei der Schulleitung Feld 1, es gelten die personalrechtlichen Vorgaben des Kantons.

4. Massnahmen für die Benützung durch den Breitensport

Die Nutzung des Hallenbads durch die mit der 2. Etappe ab 11. Mai 2020 beschlossenen Lockerungen der Corona-Massnahmen gilt für folgende Vereine:

- Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) Richterswil
- Aquafit-Training, verantwortlich Frau Beatrix Steiner
- Wasserballclub Richterswil
- Frauenverein Richterswil
- Die Sportverbände und –vereine sowie die anderen Organisationen, welche organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

5. Öffentliche Nutzung des Hallenbades

Das Hallenbad bleibt für die öffentliche Nutzung (Mittwochnachmittag und –abend, Freitagabend, Samstagnachmittag) ab dem 08. Juni bis zu den Sommerferien am 14. Juli 2021 geschlossen. Während der Sommerferien bleibt das Hallenbad gemäss geltenden Reglementen ohnehin zu. Ab dem 23. August 2021 steht das Hallenbad wieder für die Öffentlichkeit unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zur Verfügung.

Wesentliche Punkte sind zu beachten:

- Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten oder es ist nach jeder Ausgabe gründlich zu reinigen.
- Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Badeaufsichtsperson gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» gewährleistet.
- In den Hallenbädern sind die Benutzer/-innen zu protokollieren (mit Angaben von Vor-/Nachname, Datum sowie E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummer; Vorlage s. Anhang 2), damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

6. Genehmigung / Kommunikation

Das vorliegende Konzept wird vom Kernstab Krisenmanagement Schule (KKM) am 02. Juni 2020 erlassen und tritt ab 08. Juni vorläufig bis zu den Sommerferien 2021 in Kraft.

Das Konzept wird aufgrund der aktuellen Situation und der entsprechenden Vorgaben von Bund und Kanton ab dem 29.06.2021 entsprechend angepasst.

Die Kommunikation an die Beteiligten erfolgt durch die Schulverwaltung.

19. Mai 2020 / rev. 15.09.2021

Schulpflege Richterswil
Kernstab Krisenmanagement